

Federführung:

Bezirksverwaltungsstelle Beuel

Dezernat:

Dez. I

Bürgerantrag: Sanierung Toilettenanlagen/ Kiosk / Ausleuchtung / Schrankenanlage U-Bahn- Haltestelle Ramersdorf

Beratungsfolge

Bezirksvertretung Beuel	16.06.2020	Entscheidung
-------------------------	------------	--------------

Stellungnahme der Verwaltung

Das Gebäude über dem Abgang zur U-Bahnhaltestelle der Stadtbahnlinie 66 und der Straßenbahnlinie 62 befindet sich im Eigentum der Stadtwerke Bonn Verkehrs-GmbH. Mit Ausnahme der Flächen unterhalb der A 562 befinden sich die übrigen Flächen und Gebäude des Areals im Eigentum der Bundesstadt Bonn.

Zu 1. Sanierung der Toilettenanlagen

Die Sanierung der Toilettenanlagen konnte bis jetzt mangels personeller Kapazitäten nicht umgesetzt werden. Die Verwaltung prüft, inwieweit die Planungsleistung noch in diesem Jahr beauftragt werden kann.

Zu 2. Errichtung eines Kiosks:

Die Stadtverwaltung prüft derzeit gemeinsam mit den Stadtwerken Bonn mögliche Optionen zur Einführung erweiterter Parkregelungen bzw. einer Parkraum-Bewirtschaftung für den P+R-Platz U-Bahn Ramersdorf. Dabei ist auch das Umfeld, insbesondere die nicht im städtischen Eigentum befindlichen Flächen unterhalb der A 562, in die Betrachtung einzubeziehen. Zudem wird die perspektivische Realisierung erweiterter Angebote am U-Bahnhof, wie es u.a. ein Kiosk sein könnte, in die Betrachtungen einbezogen. Nach Abschluss der Prüfung wird die Stadtverwaltung die politischen Gremien über das Ergebnis informieren und ggf. konkrete Schritte vorschlagen.

Zu 3. Ausleuchtung des Bahnhofsvorplatzes:

Am 26. 02.2020 fand ein Ortstermin mit einem Vertreter des Bürgervereins Ramersdorf 1909 e. V. statt. Im Ergebnis werden drei Laternenköpfe durch Bonn-Netz erneuert. Eine für eine gleichmäßigere Ausleuchtung des Bahnhofsvorplatzes notwendige Laterne wird ebenfalls installiert.

Zu 4. Parkraumregelung auf dem Park&Ride-Parkplatz:

Die Bundesstadt Bonn und die Stadtwerke Bonn Verkehrs-GmbH prüfen derzeit gemeinsam die Parkraumregelung auf dem P+R Parkplatz. Ziel ist es zu verhindern, dass Mitarbeiter der umliegenden Firmen und Einrichtungen die Abstellmöglichkeit für ihre Pkw nutzen und damit die Flächen für die ÖPNV-Nutzer blockieren. Denn von den Parkplatzflächen sollten vorrangig Fahrgäste des ÖPNV profitieren, die durch die Nutzung des P+R-Angebots den Verkehr vor allem in der Innenstadt entlasten.

In gemeinsamen Gesprächen wird derzeit eruiert, wie eine Zu- bzw. Ausfahrtkontrolle umgesetzt werden kann, die nicht nur für Abonnenten, sondern auch für Gelegenheitsnutzer (die z. B. nicht maschinenlesbare Einzelfahrscheine kaufen) geeignet ist.

Beschlussvorschlag für die Bezirksvertretung Beuel:

Der Bürgerantrag ist mit der Stellungnahme der Verwaltung erledigt, die Antragstellenden werden entsprechend den Ausführungen in der Stellungnahme der Verwaltung über den aktuellen Sachstand und die weitere Vorgehensweise informiert. Mit diesem Votum ist das in § 24 GO NRW für die formelle Beratung von Bürgeranträgen vorgesehene Verfahren zum Abschluss gelangt.

Anlage/n

Keine